



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1629
sozialpolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

An die
Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: SV-2013-9882/Mag.Ru/We
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen **Mag. Russinger**

Klappe **1644** Innsbruck, **17.04.2013**

Betrifft: Bundesgesetz mit dem das Gehaltskassengesetz 2002
geändert wird

Bezug: Stellungnahme

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol steht der Novellierung des Gehaltskassengesetzes 2002 grundsätzlich positiv gegenüber, weist allerdings darauf hin, dass eine mögliche Beteiligung der pharmazeutischen Gehaltskasse an einem Unternehmen Probleme aufwerfen kann.

Kritisch wird es vor allem dann, wenn das Unternehmen, an welchem die Gehaltskasse beteiligt ist, in Konkurs gehen oder einen finanziellen Engpass haben sollte. Dieser Aspekt sollte deshalb in Betracht gezogen werden, weil die zur Erfüllung der Aufgaben der Gehaltskasse erforderlichen Mittel durch Mitgliedsbeiträge, Gehaltskassenumlagenrisiken, Ausgleichsbeiträge, Anrechnungsbeträge für Dienstzeit, Nachkaufsbeträge und freiwillige Beträge im Rahmen der Zusatzaltersverordnung aus dem Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds, Konzessionstaxen und Strafgelder sowie Zuwendungen, Zinsen und sonstige Einkünfte aufgebracht werden.

Aus diesem Grunde sollten mögliche Verluste oder Risiken, die im Zusammenhang mit einer Unternehmensbeteiligung stehen, möglichst gering gehalten werden. Diesen Umständen könnte eine entsprechenden Rechtsgrundlage entgegenwirken.

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)